

VERLAUTBARUNG
über das Eintragungsverfahren
für das Volksbegehren mit der Kurzbezeichnung
„ Bedingungsloses Grundeinkommen“

Aufgrund der am 27. Mai 2019 auf der Amtstafel des Bundesministeriums für Inneres sowie im Internet veröffentlichten stattgebenden Entscheidung des Bundesministers für Inneres betreffend das oben angeführte Volksbegehren wird verlautbart:

Die Stimmberechtigten können innerhalb des vom Bundesminister für Inneres gemäß § 6 Abs. 2 des Volksbegehrengesetzes 2018 – VoBeG festgesetzten Eintragungszeitraums, das ist

von Montag, 18. November 2019
bis (einschließlich) Montag, 25. November 2019

in jeder Gemeinde in den Text samt Begründung des Volksbegehrens Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu diesem Volksbegehren **durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragungsformular** erklären. **Die Eintragung muss nicht auf einer Gemeinde erfolgen, sondern kann auch online getätigt werden (www.bmi.gv.at/volksbegehren).**

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 14. Oktober 2019 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Bitte beachten: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für dieses Volksbegehren abgegeben haben, können **keine** Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

In der Landeshauptstadt Innsbruck können Eintragungen während des Eintragungszeitraums im

Rathaus, Maria-Theresien-Straße 18, 6. Stock, Zi. 6102 (Lifte in der Rathausgalerie)

an den nachstehend angeführten Tagen und zu den folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Montag	18. November 2019	von 8.00	bis 16.00 Uhr
Dienstag	19. November 2019	von 8.00	bis 20.00 Uhr
Mittwoch	20. November 2019	von 8.00	bis 16.00 Uhr
Donnerstag	21. November 2019	von 8.00	bis 20.00 Uhr
Freitag	22. November 2019	von 8.00	bis 16.00 Uhr
Samstag	23. November 2019	von 8.00	bis 12.00 Uhr
Sonntag	24. November 2019	geschlossen	
Montag	25. November 2019	von 8.00	bis 16.00 Uhr

Online können Sie eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraums (25. November 2019), 20.00 Uhr, durchführen.

Für den Bürgermeister:
Mag. Edith Margreiter

